

Aktenzeichen: 023.121

Fachbereich Planen und Bauen: Christoffer Staab, Tel. 07062/9042-47

Datum: 20.04.2023

Baugesuch zur Errichtung eines Carports mit Schuppen, Flst. 318/4, Schulstraße 59, Ilsfeld

<u>Beratung</u>			<u>Beschluss</u>		
<input checked="" type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am 02.05.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am 02.05.2023
<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am	<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am
<input type="checkbox"/>	Gemeinderat	am	<input type="checkbox"/>	Gemeinderat	am
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium
./.	

Befangenheiten:

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Carports mit angegliedertem Schuppen, Flst. 318/4, Schulstraße 59, Ilsfeld wird nach § 36 BauGB erteilt.

Sachvortrag:

Geplant ist die Errichtung eines Carports mit angegliedertem Schuppen auf dem Grundstück Flst. 318/4, Schulstraße 59, Ilsfeld. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hundswainberg II“ aus dem Jahre 1973. Der Baukörper misst insgesamt 9,00 x 3,00 x 2,72 m (L x B x H). Der Carport befindet sich zum größten Teil außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche.

Gemäß Bebauungsplan sind Garagen und überdachte Stellplätze in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche nur ausnahmsweise zulässig. Der Bauherr hat daher den Antrag gestellt, eine positive Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Absatz 1 BauGB zuzulassen.

Für vergleichbare Vorhaben wurden in der direkten Umgebungsbebauung bereits Ausnahmen erteilt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur geplanten Errichtung eines Carports mit angegliedertem Schuppen, Flst. 318/4, Schulstraße 59, Ilfeld wird nach § 36 BauGB erteilt.